



**GVV** KOMMUNAL  
VERSICHERUNG VVaG

STADT LEVERKUSEN Eingegangen am:	
29.03.2011 08:55	
Abt.	Az. <i>D</i>



GVV-Kommunalversicherung VVaG  
Aachener Str. 952-958  
50933 Köln  
Telefon 0221 4893-0  
Internet: www.gvv.de

Kreissparkasse Köln  
BLZ 370 502 99 · Konto-Nr. 404 8  
Sie erreichen uns  
Mo - Fr von 7:30 - 18:00 Uhr.

Ihr/e Ansprechpartner/in:  
Herr Matthias Niefert  
Telefon: 0221 4893-732  
Telefax: 0221 4893-57732  
E-Mail: matthias.niefert@gvv.de

Unser Zeichen (bitte stets angeben):  
**A004-2011/500161 NF**

GVV-Kommunalversicherung VVaG · Postfach 40 06 51 · 50836 Köln

Stadt Leverkusen  
Fr.-Ebert-Platz 1  
51373 Leverkusen

Ihr Zeichen:

30-2 „Blutbuche“

25.03.2011

### **Absicherung einer instabilen Blutbuche im Skulpturenpark Morsbroich**

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben vom 24.3.2011 legen Sie uns in obiger Angelegenheit das Gutachten der Sachverständigen Arnold und Marx vom 18.2.2011 mit der Bitte um Stellungnahme vor.

Durch den von den Gutachtern vorgeschlagenen Maßnahmenkatalog (vgl. S. 9 GA) sehen wir uns in unserer Forderung nach einer Einzäunung der Blutbuche bestätigt. Von einer Absperrung der Blutbuche (und ggf. der weiteren alten Bäume) abzusehen, erschiene uns vor dem Hintergrund der von den Gutachtern aufgezeigten, im weiteren Verlauf steigenden Unsicherheiten bei der Beurteilung der Standsicherheit eines absterbenden Baumes nicht vertretbar. Dies gilt auch dann noch, wenn künftig in relativ kurzen zeitlichen Abständen Untersuchungen, die dem Umfang der beiden vorgelegten gutachterlichen Stellungnahmen entsprächen, durchgeführt werden würden.

Unseres Erachtens ist in dem Fall, dass die Blutbuche nicht in der beschriebenen Weise gesichert werden sollte, ohne weiteres von einem gefahrdrohenden Umstand im Sinne von Ziff. 6.11 der Allg. Haftpflichtversicherungsbedingungen (AHB) auszugehen. Wir behalten uns daher ausdrücklich vor, ggf. auch förmlich die Beseitigung des gegenwärtigen Zustands von Ihnen zu fordern.

Ungeachtet der haftungs- und versicherungsrechtlichen Situation weisen wir darauf hin, dass ein durch die Blutbuche verursachter Unfall unseres Erachtens unweigerlich ein staatsanwaltliches Ermittlungsverfahren gegen die Organe und Amtsträger der Stadt Leverkusen nach sich ziehen würde. Auch wenn wenige Fälle bekannt geworden sind, in denen es zu einer Verurteilung (so aber etwa mit Urteil des LG Paderborn v. 26.03.1990 – 2 Kls 10 Js 417/89 = BADK-Info 1991,114 ff) gekommen ist, ist die Einleitung staatsanwaltlicher Ermittlungen bei der Verletzung von Verkehrssicherungspflichten durchaus nicht ungewöhnlich.

...

Vorsitzender des Aufsichtsrates:  
Bürgermeister Dr. Uwe Friedl

Vorstand:  
Verbandsdirektor Wolfgang Schwade (Vorsitzender)  
Verbandsdirektor Horst F. Richartz  
Verbandsdirektor Heribert Rohr  
Verbandsdirektor Thomas Uylen

Oberbürgermeister a. D. Friedrich Decker  
Bürgermeister Dr. Eberhard Fennel  
Landrat Bertram Fleck  
Hauptgeschäftsführer Dr. Bernd Jürgen Schneider

Sitz Köln  
Amtsgericht Köln HRB 732

